

Zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung am 30. April 2014

Nominierungsprozess von Herrn Dr. Axel Herberg

Der Nominierungsausschuss hat sich am 20. Juni 2013 mit dem durch das Erreichen der Altersgrenze bedingten Ausscheiden von Herrn Gerhard Schulze und Herrn Hans Peter Peters aus dem Aufsichtsrat der Gerresheimer AG mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2015 sowie der dann anstehenden Nachfolge im Aufsichtsratsvorsitz befasst. Im Rahmen dieser Überlegungen hat Herr Peters zu erkennen gegeben, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats bereits mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2014 niederlegen wird.

Bei der Auswahl möglicher Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Peters im Aufsichtsrat und von Herrn Schulze im Aufsichtsratsvorsitz hat der Nominierungsausschuss alle für die Zielzusammensetzung des Aufsichtsrats vom Aufsichtsrat selbst aufgestellten Kriterien ausführlich besprochen und sorgfältig abgewogen. Zu diesen Kriterien gehören:

- mindestens zwei Vertreter der Anteilseigner sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen
- mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über unternehmensspezifische Branchenkenntnisse verfügen
- mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über spezifische Branchenkenntnisse auf Kundenseite verfügen
- mindestens vier von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat sollen unabhängig sein
- mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen
- dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei Frauen angehören

Aus der Abwägung dieser Kriterien fiel die Wahl auf Herrn Dr. Herberg. Dieser verfügt durch seine langjährige internationale Berufstätigkeit in ganz besonders ausgeprägter Weise über

- Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal
- unternehmensspezifische Branchenkenntnisse
- internationale Erfahrung

Der Aufsichtsrat der Gerresheimer AG erfüllt im Falle der Wahl von Herrn Dr. Herberg in den Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Herrn Peters weiterhin alle Kriterien für seine Zielzusammensetzung. Zwar gilt Herr Dr. Herberg nach den eigenen Kriterien des Aufsichtsrats als ehemaliges Vorstandsmitglied bis zum 21. Juni 2015 als nicht unabhängig. Da er aber bis dahin das einzige nicht als unabhängig einzustufende Aufsichtsratsmitglied wäre, bliebe das Unabhängigkeitskriterium von mindestens vier der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erfüllt.

Darüber hinaus verfügt Herr Dr. Herberg als langjähriger Vorstandsvorsitzender der Gerresheimer AG und aufgrund seiner Tätigkeit für die Blackstone Gruppe über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Führung eines Aufsichtsrats und ist daher geeignet, die Nachfolge von Herrn Schulze im Aufsichtsratsvorsitz zu übernehmen.

Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 21. November 2013 einen Konzeptvorschlag vorgelegt, der die beschriebenen Aspekte beinhaltet. In seiner Sitzung am 12. Februar 2014 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 30. April 2014 die Wahl von Herrn Dr. Herberg in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, und zugleich seine Absicht bekräftigt, Herrn Dr. Herberg für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung des Jahres 2015 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Nachfolger des dann ausscheidenden Herrn Schulze zu wählen.